

Übersicht über die Neuordnung der Räte Strukturen im Bistum Würzburg

Diese Information bezieht sich auf die Gemeinden Unter-, Oberspiesheim und Gernach

Nachdem nun der Wahltermin für die Wahlen zum Gemeinsamen Pfarrgemeinderat feststehen und vorgemerkt werden sollten: **Sonntag, 20.03.2022**, findet sich hier eine kurze Erläuterung im Blick auf die Neuordnung der Rätestruktur im Bistum Würzburg.

Gemeindeteam (bislang Ortsausschuss)

Für Aufgaben, die in den einzelnen Gemeinden (Pfarreien, ggf. Filialen) verbleiben, werden nach Möglichkeit jeweils Gemeindeteams eingerichtet. Sie sind für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates eingesetzt und werden, sofern sie nicht direkt gewählt werden, durch den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat oder direkt durch die Gemeinde, z. B. in einem Gottesdienst, beauftragt. Dabei arbeiten sie mit den jeweiligen Kirchenverwaltungen zusammen. Das Gemeindeteam setzt sich zusammen aus drei bis zwölf Gläubigen, die bereit sind mitzuarbeiten. Nach Möglichkeit soll ein Mitglied aus dem Gemeinsamen Pfarrgemeinderat im Gemeindeteam mitarbeiten. Es sorgt u. a. dafür, dass Kirche am Ort erkennbar, erreichbar und zugänglich ist und repräsentiert Kirche am jeweiligen Ort. Es fördert lebendige Gemeinschaften in Dörfern und Stadtteilen. Ihre Motivation ist die Identifikation mit der örtlichen Gemeinde. Dabei wird es von einer hauptamtlichen Ansprechperson unterstützt und gefördert. Das Gemeindeteam gibt sich selbstständig eine Arbeitsstruktur, ist flexibel in der Zusammensetzung wie auch in der Arbeitsweise und passt sich so den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten an.

Gemeinsamer Pfarrgemeinderat (Bislang Gesamtpfarrgemeinderat)

Auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft gibt es einen Gemeinsamen Pfarrgemeinderat, der die Interessen und Belange der Gemeinden bündelt, sich vernetzt und für alle gemeinsamen Themen, Aktionen und Projekte zusammenarbeitet. Er handelt grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass er eine Aufgabe nur dann übernimmt, wenn diese nicht von der Gemeinde vor Ort übernommen werden kann. Er ist zuständig für alle gemeinsamen Aufgaben, erzielt Synergien durch die Zusammenarbeit und wird direkt und unmittelbar von den Katholikinnen und Katholiken in der Pfarreiengemeinschaft gewählt. Beschlüsse zu wichtigen Fragen und Schwerpunktsetzungen für den gesamten Pastoralen Raum werden im Rat des Pastoralen Raums verantwortet. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat berät und beschließt über die Umsetzung der Schwerpunkte innerhalb des Konzepts für den Pastoralen Raum im Blick auf die konkrete Situation in den Gemeinden. Alle Kompetenzen und Aufgaben sind in der Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte (§ 3) ersichtlich.

Alternativ können die einzelnen Gemeindeteams direkt gewählt werden, in diesem Fall werden jeweils Delegierte in den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat entsandt.

Will heißen: die Damen und Herren des Gesamtpfarrgemeinderates sind aufgerufen zu überlegen und zu entscheiden, welche Form der Wahl vollzogen werden soll:

- a) „Wie beim letzten Mal“: Die Wahl eines Gesamtpfarrgemeinderates durch die drei Gemeinden.
- b) „Wie früher“: Jeder Ort wählt seinen Pfarrgemeinderat. Das gewählte Gremium entsendet dann in den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat.

Rat im Pastoralen Raum

Auf Ebene des Pastoralen Raums ist ein Rat angesiedelt, der mitsamt dem Pastoralteam der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger u. a. die Zielsetzung und Konzeption pastoraler Schwerpunkte für den Raum erarbeitet und deren Umsetzung überprüft. Dieser setzt sich zusammen aus ein bis zwei gewählten Delegierten der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte, Mitarbeitenden des Pastoralteams sowie Mitgliedern aus relevanten kirchlichen Gruppen bzw. hinzugewählten/hinzuberufenen Personen. Alle Kompetenzen und Aufgaben sind nachzulesen in der Satzung des Räte in den Pastoralen Räumen (§ 2).

Dekanat

Derzeit noch in der Diskussion ist die inhaltliche Ausgestaltung und damit zusammenhängend die Frage nach einer Vertretung auf Dekanatssebene. Künftig wird es statt der bisherigen 20 Dekanate nur noch neun Dekanate geben, die geographisch den Landkreisen entsprechen werden.

Diözesanrat der Katholiken

Als höchstes Gremium der freiwillig Engagierten im Bistum Würzburg ist der Diözesanrat sowohl innerkirchlich wie auch politisch aktiv und setzt sich für deren Anliegen ein. Er ist darüber hinaus vernetzt und überdiözesan vertreten im Landeskomitee der Katholiken in Bayern sowie bundesweit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Er setzt sich zusammen aus 56 Delegierten aus den Räten in den Pastoralen Räumen, 31 Vertreterinnen und Vertretern aus katholischen Organisationen sowie bis zu 10 vom Diözesanrat hinzuzuwählenden Personen.